

KSV aktuell/02 2021

März 2021

Bitte weiterleiten an alle Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Übungsleiter, Trainer und Interessierte

1. Das Bildungsprogramm 2021 des KSV Pinneberg



Coronabedingt werden einige Seminare auf Online Seminare umgestellt oder Termine verschoben. Laufend aktualisierte Informationen und Updates und das komplette Ausbildungsprogramm findet man auf der KSV [Homepage](#).

- Do.04.03.2021: Das 1 x 1 der Vereinsbuchführung (Teil 2) **online**
- Do.11.03.2021: Kreative Beschäftigungs- und Vergütungspraxis im Verein **online**
- Mo.15.03.2021:wegen großer Nachfrage: „ Mitgliederversammlung 2021 – Verschieben? Virtuell? Hybrid? Analog?“ **online**
- Do.18.03.2021: Haftungsrisiken und Versicherungsschutz für gemeinnützige Organisationen **online**
- Do.18.03.2021: Schmerzhafter Wirbelsäule **online**
- Mo.22.03.2021: Virtuelle Sitzungen und Versammlungen souverän und effektiv moderieren **online**
- Sa. 27.03.2021: Prüferlehrgang /Prüferschulung für das Deutsche Sportabzeichen
- Sa. 24.04.2021: Pilates zum Kennenlernen
- Mi.28.04.2021: Absicherung im Vereinsalltag – Kompaktübersicht Sportversicherung **online**
- Do.06.05.2021: Start Grundkurs DOSB ÜL C 2021 **online und Präsenz**



Auch der LSV und die  Sportjugend SH haben ihre Fortbildungsprogramme verändern müssen. Es werden viele Webinare angeboten bzw. Präsenzangebote verschoben. Alle Aktualisierungen zum LSV finden Sie [hier](#), zu den vielfältigen Online- Seminaren der Sportjugend SH gelangen Sie [hier](#).

2. DOSB – Grundkurs 2021 – Start: online am 06.05.2021!



Der Starttermin des DOSB Grundkurs 2021 verschiebt sich auf den 06.05.2021. Aufgrund der Coronapandemie sind bislang noch keine Präsenzveranstaltungen möglich. Daher hat sich der KSV dazu entschieden, zunächst mit Online-Veranstaltungen zu starten und die Sportpraxis in Präsenz unter den dann möglichen Anforderungen anzubieten. Das gesamte Lehrteam steht bereit, der KSV freut sich über viele Anmeldungen. Für die Teilnahme an der Online-Veranstaltung via Zoom ist ein PC/Laptop/Smartphone oder Tablet mit Kamerafunktion, Mikrofon & Lautsprecher (oder Kopfhörer) und eine Internetverbindung erforderlich.

Alle Informationen und zur Anmeldung gelangt man [hier](#).

3. Material Sportabzeichen 2021



Ab sofort liegen die Materialien für 2021 zur Abholung in der Geschäftsstelle bereit. Alle Informationen finden Sie auch [hier](#). Änderungen im Leistungskatalog hat es gegenüber 2020 nicht gegeben.

4. „20 aus 20“ – Endspurt!



Die Sparkasse Südholstein möchte im Rahmen ihrer Aktion "20 für 20" gemeinnützige und mildtätige Institutionen und Vereine in ihrem Geschäftsgebiet unterstützen. Bis zum 7. März 2021 kann man sich um eine Förderung langlebiger bzw. investiver Anschaffungsgegenstände sowie Vereinskleidung gemäß Teilnahmebedingungen bewerben, die jeweils mit 1.000 Euro unterstützt werden. Die 20 Gewinner werden anschließend durch ein Online-Voting ermittelt. Um eine möglichst ausgewogene Verteilung der Förderbeiträge sicherzustellen, werden die Vereine entsprechend ihrer Mitgliederzahl in drei Kategorien unterteilt. Somit bietet die Aktion "20 für 20" auch kleineren Vereinen echte Gewinnchancen. Machen Sie mit und stellen Sie Ihr Projekt kreativ und aussagekräftig vor! Alle Informationen finden man [hier](#).

Erinnerung

5. Antragsverfahren zur Übernahme von Kosten für erhöhte Aufwendungen bei Ferienfreizeitveranstaltungen / Tagesveranstaltungen 2021

kreis pinneberg Bekanntlich entstehen den Trägern von Kinder- und Jugendarbeit, wozu auch unsere Vereine gehören weiterhin zusätzliche Kosten für die Einhaltung der Hygienevorschriften. Der Jugendhilfeausschuss hat deswegen den Trägern seine Unterstützung zugesagt. Der Kreis Pinneberg bittet um fristgerechte Antragsstellung bis zum 01.04., zusätzlich zum Antrag auf Kinder- und Jugendfahrten, Ihren Antrag auf Übernahme von Kosten für erhöhte Aufwendungen bei Ferienfreizeit- und Tagesveranstaltungen 2021 an t.schwindt-urbanczyk@kreis-pinneberg.de. Nach Ende der Antragsfrist wird ermittelt, wie hoch die Gesamtsumme der Förderung für erhöhte Ausgaben ist. Diese zur Verfügung stehende Summe wird prozentual, entsprechend der Höhe des beantragten Mehraufwands, gleichmäßig auf alle Antragsteller verteilt. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Später eingehende Anträge werden nachrangig berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass der Kreis nicht die Kosten für die komplette Veranstaltung, sondern nur den **coronabedingten Mehraufwand**, bezuschusst. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass falsch ausgefüllte Anträge nicht berücksichtigt werden können.

Das Antragsformular und die Abschlusserklärung findet man [hier](#).

Aktualisierung

6. KSV Corona Update – Moderate Öffnung des Sports und Sportstätten



Die Landesregierung hat am 26. Februar 2021 wie angekündigt eine [Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung](#) beschlossen. Die [zugehörigen FAQs für den Bereich Sport](#) wurden am 02.03.2021 aktualisiert.

Zusammengefasst gelten für den Sport als Auszug aus den FAQ folgende Punkte:

- Die Sportausübung ist nur **allein, gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen** oder **einer anderen Person** gestattet. Trainer sind in dem Personenkreis enthalten. Soweit der Sport in geschlossenen Räumen ausgeübt wird, gilt diese Beschränkung für jeden Raum.
- Sportanlagen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen sind geöffnet (mit Ausnahme von Toiletten bleiben sanitäre Gemeinschaftsräume aber geschlossen, s.u.). Auch hier gilt die Regel, dass Sport nur allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ausgeübt werden darf. Diese Beschränkung gilt dabei in geschlossenen Sportanlagen in jedem in sich abgeschlossenen Raum.

Als separate Räume gelten auch die Bereiche von Sporthallen, die durch fest installierte Trennvorhänge, die vom Boden bis zur Decke reichen, separiert werden können (z.B. bei sogenannten Zwei- oder Dreifeldhallen). Hinsichtlich der Feststellung der einzelnen Räume sind grundsätzlich die der baurechtlichen Nutzungsgenehmigung zugrundeliegenden Pläne maßgebend. Nicht ausreichend sind bloße Stellwände, die einen Raum aufteilen. Denn innerhalb geschlossener Räume besteht aufgrund der sportbedingten erhöhten Atmung das besondere Risiko, dass sich Aerosole von möglicherweise infizierten Personen verbreiten und andere Personen anstecken könnten. Die bloße Einhaltung des Mindestabstandes reicht deshalb nicht aus.

Soweit mehrere Personen auf einer Sportanlage unter freiem Himmel getrennt Sport treiben, ist dies nur zulässig, soweit eindeutig keine gemeinsame Sportausübung vorliegt und die Virusübertragung durch Aerosole nicht zu befürchten ist. Die bloße Einhaltung des Mindestabstandes reicht auch hier nicht aus.

Als Sportanlagen gelten neben Sportplätzen und Sporthallen auch Fitnessstudios, Tanzstudios oder -schulen, Ballettstudios oder -schulen sowie Räumlichkeiten für allgemeine Bewegungsübungen (z.B. Yoga oder Reiki) im gemeinnützigen wie im gewerblichen Bereich.

- Die Hygienekonzepte der Vereine müssen sicherstellen, dass eine Begegnung der in den verschiedenen Sporträumen aktiven Personen ausgeschlossen ist.

Für die Ausübung von Sport gelten zudem die allgemeinen Regelungen der Verordnung, insbesondere sind die Anforderungen des § 3 zur Schließung von Gemeinschaftsräumen, Lüften, Desinfektion etc. einzuhalten.

- Wenn mehrere Personen außen getrennt Sport treiben, ist dies nur zulässig, wenn eindeutig keine gemeinsame Sportausübung vorliegt. Die bloße Einhaltung des Mindestabstandes reicht nicht aus.

Achtung! Neue Landesverordnung wird am 05.03.2021 mit Wirkung vom 08.03.2021 mit Lockerungen für Kinder- und Jugendsport erwartet.

7. Land fördert Projekte zur Barrierefreiheit



Die Landesregierung stockt Fonds für Barrierefreiheit um fünf Millionen Euro auf. Neue Anträge können bis **zum 1. April** gestellt werden. Die Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein sollen noch barrierefreier werden. Ziel ist die Entwicklung von inklusiven, kinderfreundlichen und umfassend barrierefreien Stadt- und Ortszentren. So soll ein gleichberechtigtes Zusammenleben erreicht werden", sagte Staatssekretär Dirk Schrödter, der Chef der Staatskanzlei. Ein besonderes Augenmerk werde dabei auf die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen gelegt. Die Landesregierung unterstützt seit 2019 innovative Ansätze zur Barrierefreiheit. Gefördert werden modellhafte inklusive Projekte, mit denen beispielsweise Gebäude barrierefrei umgerüstet werden. Finanzielle Unterstützung ist auch möglich für Veranstaltungen, Projekte oder Fortbildungen zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit. Die Anträge können beispielsweise von Vereinen, Verbänden, Kommunen oder auch Unternehmen wie einem Supermarkt gestellt werden. Mit dem Geld aus dem Fonds für Barrierefreiheit könnten so unter anderem inklusive Sportprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung, barrierefreie Zuwegungen und Einkaufsmöglichkeiten oder inklusive Spielplätze und Kitas gefördert werden. 2019 und 2020 hat die Landesregierung insgesamt 74 investive und 24 nichtinvestive Vorhaben und Projekte mit 5,7 Millionen Euro gefördert. Neben den zusätzlichen fünf Millionen Euro für die Förderung des Sozialraumes stehen jetzt noch rund 4,3 Millionen Euro in der dritten Förderperiode zur Verfügung. **Bis zum 1. April 2021** können neue Anträge auf Förderung online gestellt werden. Weitere Informationen zum Fonds für Barrierefreiheit und zum Online-Antragsverfahren findet man [hier](#).

8. Erstes digitales Sportjugendbarcamp am 19. und 20. März 2021 - Jugend. Ehrenamt. Sport. - Gemeinsam Perspektiven entwickeln!

Die letzten 12 Monate mit erheblichen Corona-bedingten Einschränkungen haben Kreativität und großes Engagement gebraucht, um den Kinder- und Jugendsport und die überfachliche Jugendarbeit im Sport zu erhalten und sie auch mit neuen Formaten weiterzuentwickeln. Gerade junge Menschen waren dabei oft Impulsgeber und Motor für neue (digitale) Entwicklungen in den Sportvereinen und -verbänden. Dadurch gibt es bei nun eine Vielzahl von Initiativen, Projekten und Angeboten, die es wert sind, in einem größeren Kreis vorgestellt, weitergesponnen oder neu gedacht zu werden! Darüber möchte sich die sjsh im digitalen Sportjugendbarcamp unter dem Titel "Jugend. Ehrenamt. Sport. - Gemeinsam Perspektiven entwickeln!" austauschen. **Am Freitag, 19. März von 17.00 bis 20.00 Uhr und am Sonnabend, 20. März von 10.00 bis 15.00 Uhr** gibt es eine neue Plattform für den Dialog mit anderen Engagierten aus der Jugendarbeit im Sport. Das Veranstaltungsformat des Barcamps sieht zwar einen zeitlichen Ablauf mit vielen kreativen Ideen von der sjsh vor, die eigentlichen Inhalte sind aber durch die Teilnehmer/innen zu gestalten und ermöglichen so einen intensiven Austausch zwischen den Beteiligten. Die sjsh bietet den Rahmen, Ihr macht das Programm! Eine Session dauert 30 Minuten und es kann nach den Interessen digital gestaltet werden. Alle Informationen und die Anmeldemöglichkeit zum Sportjugendbarcamp findet Ihr [hier](#).

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Tiedemann, Christa Nordwald, Kerstin Hemme und Mark Müller

Kreissportverband Pinneberg e.V. • Beselerstraße 3, 25335 Elmshorn • Tel. 04121-90856-0 • Fax 04121-90856-16 • ksv@ksv-pinneberg.de
Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder: Sönke Peter Hansen, Detlev Brüggemann, Holger Thiedemann, Olaf Seiler, Raimund Kasten, Uwe Altemeier, Stefan König
Geschäftsführer gem. § 30 BGB: Karsten Tiedemann • Eingetragen unter VR 516PI beim Vereinsregister Amtsgericht Pinneberg, Bahnhofstr. 17, 25421 Pinneberg • URL:
www.ksv-pinneberg.de